



## **Hygienekonzept „Freundeskreis Ökodorf e.V.“ Gemäß Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 7. SARS-CoV-2- EindV vom 30.06.2020)**

1. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. verfügt über ein **betriebliches Hygiene- und Schutzkonzept**, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitern und Gästen unter Beachtung der Rechtsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Schutz- und Vorsorgeregelungen und dokumentiert dessen Einhaltung fortlaufend.
  
2. Es gibt verstärkte **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**:
  - **Kontinuierliches Reinigen und Desinfizieren von Gegenständen** (z.B. Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen), mit denen Gäste oder Mitarbeiter unmittelbar in Kontakt kommen, wird gewährleistet.
  - **Regelmäßiges Lüften** (Belüftung im Abstand von ca. 30 Minuten für die eine Mindestdauer von 5 Minuten). Raumluftechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisikos als gering eingestuft wird. Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen.
  - Das Personal und die Besucher werden zur **Händehygiene** sensibilisiert. Die **Husten - und Niesetikette** ist zu beachten und einzuhalten.
  - Auf Hinweisschildern/ -plakaten (an den Zugängen) werden entsprechende Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, vorzugsweise unter Verwendung von **Piktogrammen**. Dies erfolgt auch auf der Homepage und anderen Werbemitteln.
  - Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige **Wäschereinigung** (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards im Rahmen der Corona-Pandemie.
  - **Toiletten** werden regelmäßig gereinigt und die Reinigung wird dokumentiert. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt. Kein Einsatz von wiederverwendbaren Handtüchern. Sowohl für Personal auch auch für Gäste werden ausreichend Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Maßnahmen „Gäste“:

3. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. informiert die Gäste über Zutritts-, Abstands- und Hygieneregeln. Es ist im Eingang auf das Betretungsverbot bei Krankheitsverdacht hinzuweisen.
4. Die anwesenden Gäste werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Die Reservierungen für einen Seminaaraufenthalt mit Beherbergung und Verpflegung erfolgen elektronisch und im Vorfeld. Gäste, die an Tagesveranstaltungen teilnehmen, werden schriftlich erfasst und ebenfalls telefonisch oder elektronisch im Vorfeld. Gäste unseres monatlichen Sonntagscafés werden durch das Formular „Gäste-Registrierung“ der DEHOGA Sachsen-Anhalt erfasst und gebeten, sich telefonisch anzumelden. Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen / im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen.
5. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das vertretbare Maß reduziert wird.
6. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind aus der Lokalität zu verweisen. Der Ausschluss gilt für das Personal und die Besucher gleichermaßen.
7. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Gästen anderer Tische werden eingehalten. Das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) ist **grundsätzlich** einzuhalten. Dies gilt im Gastraum und auf den Freisitzen. --- Gäste sind so zu platzieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Tischen und Stühlen von 1,5m entsteht (gemäß der aktuellen 6. Verordnung).
8. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Stifte, Meldeschein beim Check-In/Check-Out) wird auf das Notwendige beschränkt . Bargeldloses Bezahlen wird empfohlen, bei Barzahlungen möglichst kontaktlos (z.B. Nutzung Körbchen o.Ä.). Plexiglas als Schutz zwischen Mitarbeiter und Gast am Empfangstresen.
9. Eine Selbstbedienung der Gäste am Buffet ist unter der Bedingungen der Tragens eines Nasen-Mund-Schutzes möglich.
10. Die Zimmer können unter Beachtung der folgenden Regeln mit voller Kapazität belegt werden: Nur Personen, denen der Kontakt untereinander ohne Abstandsregelung nach der Eindämmungsverordnung des Landes erlaubt ist, dürfen gemeinsam ohne Abstand zueinander ein Zimmer beziehen. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auf gute Durchlüftung der Räume ist zu achten. Die Nutzung der Bäder ist einem fest zugeordneten Personenkreis von max. 10 Personen pro Bad vorbehalten. Es wird um größtmögliche Umsicht der Nutzer\*innen untereinander gebeten. Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen oder 1,5 m Abstand einzuhalten.

## Maßnahmen „Mitarbeitende“:

11. Durch den Träger/Betreiber ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter gut sichtbar auszugehängt. Mitarbeiter müssen täglich per Unterschrift bestätigen, dass sie keine Symptome aufweisen.
12. Es besteht eine aktenkundige Personalbelehrung über das erstellte Hygienekonzept und die Symptomatik bei COVID19. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. wird seine Mitarbeiter auf Grundlage des Schutzkonzeptes bereichsspezifisch und aufgabenspezifisch fortlaufend schulen.
13. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicepersonals des Freundeskreis Ökodorf e.V. soweit - sie nicht anders geschützt sind, tragen einen Mund-Nasen-Schutz die Gäste sind davon ausgenommen bzw. tragen diese in den ausgewiesenen Mundschutzzonen. Tragen von Mund - und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz oder mit Hilfe von Plexiglaswänden oder anderen Materialien sind eingesetzt, um das Infektionsrisiko für Gäste und Personal zu verringern:
  - Mund-Nasen-Bedeckung ist pro Schicht mehrfach, möglichst aller zwei Stunden zu wechseln
  - Visiere pro Schicht mehrfach reinigen
14. Für das Personal stehen ausreichend Waschgelegenheiten (mit Flüssigseife) und Desinfektionsmittel sowie Schutzausrüstung (z. B. Mund -Nasen-Bedeckung, Handschuhe für die Reinigungs - und Desinfektionsprozesse) zur Verfügung.
15. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.
16. In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. gestaltet die Arbeitsorganisation möglichst so, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden. Alle Küchen-Mitarbeiter tragen sog. Alltagsmasken zur Mund-Nasen-Bedeckung.
17. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass Temperaturen über 60 °C erreicht werden, da die Desinfektion des Geschirrs und der Gläser dies erfordert.
18. Bei der Zimmerreinigung werden die besonderen geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Das Reinigungspersonal trägt sog. Alltagsmasken. Alle Handtücher sind spätestens bei der Abreise der Gäste zu wechseln (auch unbenutzte). Saubere und schmutzige Wäsche sind durch das Personal weiterhin konsequent voneinander zu trennen. Während der Reinigung ist eine intensive Lüftung der Zimmer vorzunehmen. Alle Kontaktflächen sind zu reinigen und zu desinfizieren.
19. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen

benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen), ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach vor jeder Zimmerneubelegung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Tagesdecken und Zusatzkissen sind zu entfernen oder auf Wunsch bereit zu stellen. Alles was nicht neu beziehbar ist, wird aus dem Zimmer entfernt werden. Informationen zum Aufenthalt sollten laminiert oder digital zur Verfügung gestellt werden.

## **Maßnahmen „Seminarsituation“**

20. Hinweis an die Interessierten bei der Anmeldung, dass sie nicht am Seminar teilnehmen können, wenn sie eine Symptomatik aufweisen, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), oder innerhalb der letzten 14 Tage vor Anreise aus einem Staat, der nicht der Staatengruppe nach § 1 Abs. 4 der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 9. April 2020 (GVB1. LSA S. 124), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2020 (GVB1. LSA S. 248) angehört, zurückgekehrt sind oder sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.
20. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden bemisst sich an der Seminarraumgröße, so dass in der Seminarsituation der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent\*innen eingehalten werden kann.
21. Die Seminarsdurchführung wird so gestaltet, dass möglichst der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent\*innen eingehalten werden kann. Bei vorübergehend notwendig engerem Abstand ist eine Mund-Nase-Bedeckung zutragen. Ein Körperkontakt in der Seminarsituation ist auf Personen beschränkt, die einem gemeinsamen Haushalt angehören.
22. Lüftung der Räume entsprechend 2.
23. Grundsätzlich bestehen auf Grundlage der 6. SARS-Eindämmungsverordnung keine expliziten Einschränkungen für Chöre – sofern die Personenhöchstzahl von derzeit 10 Personen beachtet wird. Entsprechend einer Studie des Freiburger Institutes für Musikermedizin werden größere Abstände mit mind. 2 Meter empfohlen, da sich durch das Singen Tröpfchen als Hauptüberträger des SARS-CoV-2-Virus über größere Entfernungen ausbreiten können.